

Förderbedingungen

Mit der Umsetzung des Förderprogramms hat die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil die Energieagentur St. Gallen GmbH beauftragt. Die Fördergesuche sind elektronisch einzureichen und finden sich unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private Gebäudeeigentümer förderberechtigt, das bedeutet: Öffentliche Bauherrschaften sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.



Förderprogramm

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Profitieren Sie als Hausbesitzerin oder Hausbesitzer in der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil von Förderung bei:

- Heizungsersatz
- Nutzung der Sonnenenergie
- Stromspeicherung
- Fensterersatz

Ansprechpartner:

Energieagentur St. Gallen GmbH
Vadianstrasse 6
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 88
info@energieagentur-sg.ch
www.energieagentur-sg.ch

Die Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil unterstützt Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



Erneuerbar heizen & sanieren

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender fossiler und elektrischer Heizungen und dem Fensterersatz.

Holzfeuerungen

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen tragen das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz.

Holzfeuerung CHF 3 500.-

Wärmepumpe

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen.

Luft-Wasser-Wärmepumpe CHF 2 000.-

Sole-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

Wasser-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

Fensterersatz

Um vom Förderbeitrag zu profitieren, muss der U-Wert des Glases gleich oder kleiner als $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ betragen.

Es sind alle Fenster des Gebäudes zu ersetzen. Bereits ersetzte Fenster dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.

Pauschalbetrag CHF 2 000.-



Sonnenenergie nutzen

Profitieren Sie von Beiträgen bei Neuinstallation einer Photovoltaikanlage und/oder einer Solarstrombatterie:

Photovoltaik-Anlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie CHF 300.- pro kW_p.

Der maximale Förderbeitrag ist auf CHF 3 000.- begrenzt. Die PV-Module müssen entspiegelt sein. Freiflächenanlagen sind nicht förderberechtigt.

Solarstrombatterie

Für die Erstinstallation einer Solarstrombatterie mit mind. 3 kWh zur Speicherung des selbst erzeugten Solarstroms erhalten Sie einen pauschalen Förderbeitrag.

Pauschalbetrag CHF 2 500.-